



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 27.04.2026

Anzahl von Asylanträgen

Im Wahlprogramm für die Bundestagswahl 2025 verspricht die CDU einen Aufnahme-
stopp für Flüchtlinge. Laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurden
bis November 2025 insgesamt 157 436 Asylanträge gestellt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Asylanträge wurden im Jahr 2025 im Freistaat Bayern ge-
stellt? 2
2. Auf welche Nationalitäten verteilen sich die gestellten Asylanträge für
das Jahr 2025 im Freistaat Bayern, einzeln aufgeschlüsselt? 2
- 3.1 Wie viele Zurückweisungen fanden an den bayerischen Außengrenzen
im Jahr 2025 statt? 2
- 3.2 Aus welchen Nationen stammen die Personen, die an den bayerischen
Außengrenzen abgewiesen wurden, einzeln aufgeschlüsselt? 3
- 4.1 Wie hoch ist die Anzahl von Flüchtlingen mit Duldungsstatus im Frei-
staat Bayern im Jahr 2025? 4
5. Aus welchen Nationen stammen die Flüchtlinge, die im Jahr 2025
einen Duldungsstatus im Freistaat Bayern haben? 4
- 4.2 Wie viele Asylanträge wurden im Jahr 2025 im Freistaat Bayern ab-
gelehnt? 4
- 4.3 Wie viele Personen wurden 2025 aus dem Freistaat Bayern ab-
geschoben? 4
- Anlage 5
- Hinweise des Landtagsamts 8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 28.05.2026

Vorbemerkung:

Die Daten zur ausländischen Bevölkerung werden im Ausländerzentralregister (AZR) zentral erfasst. Das AZR wird gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZRG) vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geführt. Die gespeicherten Daten werden gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 AZRG im Auftrag und auf Weisung des BAMF vom Bundesverwaltungsamt verarbeitet, soweit das BAMF die Daten nicht selbst verarbeitet. Die AZR-Statistiken werden den Ländern nach fest definierten Merkmalen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich führt das BAMF als für die Durchführung von Asylverfahren zuständige Bundesbehörde eine Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik, die den Ländern zur Verfügung gestellt wird und lediglich hinsichtlich Herkunftsländern differenziert. Einen Einfluss auf den Inhalt der Statistiken haben die Länder nicht.

1. **Wie viele Asylanträge wurden im Jahr 2025 im Freistaat Bayern gestellt?**
2. **Auf welche Nationalitäten verteilen sich die gestellten Asylanträge für das Jahr 2025 im Freistaat Bayern, einzeln aufgeschlüsselt?**

Die Fragen zu 1 und 2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zahl der 2025 in Bayern gestellten Asylanträge (Erst- und Folgeanträge), aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern, kann der anliegenden Tabelle entnommen werden.

- 3.1 **Wie viele Zurückweisungen fanden an den bayerischen Außengrenzen im Jahr 2025 statt?**

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen dem Bundesministerium des Innern (BMI) und der Staatsregierung über die Wahrnehmung von Aufgaben des grenzpolizeilichen Einzeldienstes in Bayern vom 17. April 2008 nimmt der Freistaat Bayern die polizeiliche Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs mit der Bayerischen Landespolizei wahr, soweit dieser über Einrichtungen des Luftverkehrs abgewickelt wird, die ganz oder teilweise auf dem Gebiet des Freistaates Bayern liegen.

Die Anordnung und Durchführung von Grenzkontrollen an den landseitigen Binnengrenzen liegt davon unabhängig im Verantwortungsbereich des BMI. Grenzkontrollen an den landseitigen Binnengrenzen durch die Bayerische Grenzpolizei als Teil der Bayerischen Polizei werden ausschließlich auf Anforderung oder mit Zustimmung der Bundespolizei durchgeführt. Die nachfolgenden Antworten beziehen sich vor diesem Hintergrund ausschließlich auf den Bereich der Bayerischen Polizei.

Die Bayerische Grenzpolizei führt auf Grundlage der Verfahrensabsprache gemäß dem „Memorandum of Understanding“ auf Anforderung der Bundespolizei eigenständige temporäre stationäre Grenzkontrollen an derzeit zwölf Grenzübergangsstellen sowie lageangepasst und mit Zustimmung der Bundespolizei Grenzkontrollen an weiteren Grenzübergängen durch. Sofern bei einer Grenzkontrolle der Bayerischen Polizei an der Landgrenze die Voraussetzungen für einreiseverhindernde Maßnahmen vorliegen, erfolgt die Übergabe der betroffenen Person an die Bundespolizei. Die Bayerische

Polizei führt derartige Maßnahmen an den Landgrenzen nicht eigenständig durch. Die Auskunft über die Zahl der Zurückweisungen von Ausländern obliegt daher zuständigkeitshalber der Bundespolizeidirektion München, die als Bundesbehörde nicht der Kontrolle eines Landesparlaments unterliegt.

An den Flughäfen Memmingen und Nürnberg sowie an für den grenzüberschreitenden Verkehr zugelassenen Verkehrslandeplätzen werden einreisende Personen im sogenannten Non-Schengen-Verkehr durch die Bayerische Polizei grenzpolizeilich kontrolliert. Dabei wurden im Jahr 2025 insgesamt 382 Personen zurückgewiesen.

3.2 Aus welchen Nationen stammen die Personen, die an den bayerischen Außengrenzen abgewiesen wurden, einzeln aufgeschlüsselt?

Es wird zunächst auf die Antwort zu Frage 3.1 verweisen.

Die durch die Bayerische Polizei an den Luftgrenzen im Jahr 2025 vorgenommenen Zurückweisungen verteilen sich nach Staatsangehörigkeiten wie folgt:

Staatsangehörigkeit:	Personenzahl:
georgisch	72
albanisch	70
serbisch	57
kosovarisch	54
mazedonisch	31
bosnisch-herzegowinisch	21
moldauisch	18
türkisch	11
montenegrinisch	7
armenisch	5
russisch	5
jordanisch	4
aserbaidshanisch	3
indisch	3
ukrainisch	3
britisch	2
ecuadorianisch	2
marokkanisch	2
syrisch	2
afghanisch	1
belarussisch	1
irakisch	1
iranisch	1
kirgisisch	1
kolumbianisch	1
kuwaitisch	1
staatenlos	1
ungeklärt	2

4.1 Wie hoch ist die Anzahl von Flüchtlingen mit Duldungsstatus im Freistaat Bayern im Jahr 2025?

5. Aus welchen Nationen stammen die Flüchtlinge, die im Jahr 2025 einen Duldungsstatus im Freistaat Bayern haben?

Die Fragen 4.1 und 5 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Voraussetzung für die Erteilung einer Duldung (§ 60a Aufenthaltsgesetz – AufenthG) ist eine bestehende Ausreisepflicht. Ausländern, denen vom BAMF die Flüchtlings-eigenschaft zuerkannt worden ist, erhalten eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 Satz 1 Alt. 1 AufenthG und sind damit nicht ausreisepflichtig.

4.2 Wie viele Asylanträge wurden im Jahr 2025 im Freistaat Bayern abgelehnt?

Im Jahr 2025 wurden vom BAMF in Bayern insgesamt 37 589 ablehnende Entscheidungen über Asylanträge getroffen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass es sich beim BAMF um eine Bundesbehörde im Zuständigkeitsbereich des BMI handelt.

4.3 Wie viele Personen wurden 2025 aus dem Freistaat Bayern abgeschoben?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 17. März 2026 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Rene Dierkes (AfD) vom 8. Februar 2026 verwiesen (Drs. 19/11186 vom 20. April 2026).

Anlage

Tabelle Asylanträge in Bayern für das Jahr 2025 nach Herkunftsland

Herkunftsland	Asylanträge insgesamt
Albanien	59
Bosnien und Herzegowina	26
Montenegro	8
Nordmazedonien	83
Moldau, Republik	144
Kosovo	79
Portugal	1
Rumänien	1
Slowakei	1
Schweden	2
Russische Föderation	454
Türkei	2084
Ukraine	274
Belarus	81
Serbien	61
Algerien	357
Angola	13
Eritrea	407
Äthiopien	366
Botsuana	4
Benin	115
Dschibuti	15
Elfenbeinküste (Cote d'Ivoire)	174
Nigeria	348
Gabun	1
Gambia	82
Ghana	36
Kenia	5
Kongo	3
Kongo, Demokratische Republik	205
Liberia	2
Libyen	2
Mali	21
Marokko	134
Mosambik	1
Niger	2
Sambia	16
Burkina Faso	4
Guinea	58
Kamerun	8
Südafrika	1
Ruanda	1

Herkunftsland	Asylanträge insgesamt
Senegal	35
Sierra Leone	296
Somalia	787
Sudan	5
Eswatini	10
Tansania, Vereinigte Republik	168
Togo	2
Tunesien	186
Uganda	245
Ägypten	103
Zentralafrikanische Republik	1
Burundi	1
Bolivien	1
Brasilien	52
Dominikanische Republik	1
Grenada	1
Kolumbien	378
Kuba	40
Peru	137
Venezuela	295
Vereinigte Staaten v. Amerika	1
Jemen	230
Armenien	338
Afghanistan	5901
Aserbajdschan	217
Myanmar	70
Georgien	193
Sri Lanka	7
Vietnam	18
Indien	10
Irak	651
Iran, Islamische Republik	309
Israel	19
Kasachstan	74
Jordanien	356
Kambodscha	2
Kuwait	2
Kirgisistan	1
Libanon	5
Mongolei	3
Pers. aus palästinensischen Gebieten (nicht als Staat anerkannt)	17
Bangladesch	2
Pakistan	31
Tadschikistan	146
Turkmenistan	2

Herkunftsland	Asylanträge insgesamt
Saudi-Arabien	2
Syrien, Arabische Republik	2677
Usbekistan	2
China	15
Staatenlos	5
Ungeklärt	173
Herkunftsländer gesamt	19962

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.